

Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	Änderung des Kantonalen Energiegesetzes: Regierungsrat setzt sich für ein Ja ein
Datum	Donnerstag, 17. Januar 2019
Referent	Regierungspräsident Christoph Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren



Der Klimawandel ist Realität. Auch die Schweiz und unser Kanton sind betroffen. Denken Sie an den vergangenen Hitzesommer: Rekordtemperaturen über Monate, Ernteauffälle in der Landwirtschaft, ausgetrocknete Gewässer, Fischsterben, Einbussen bei der Produktion von Strom aus Wasser- und Atomkraft, Waldbrände und vieles mehr. Denken Sie aber auch an die aktuelle Lage: Wie es scheint, geht es im diesjährigen Winter weiter mit Extremwetterereignissen: Stürme, Windböen, heftige Niederschläge, Überschwemmungen, Lawinen, welche sogar ein Hotel verschüttet haben. Das alles sind untrügliche Zeichen: Der Klimawandel manifestiert sich nicht nur in fernen, uns unbekanntem Orten. Er ist leider auch bei uns angekommen und für uns alle eine Gefahr: für die Landwirtschaft, für die Wirtschaft, für das Gewerbe, für uns Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrte Damen und Herren: Auch wenn es sich bei der Klimaerwärmung um ein globales Problem handelt, ist es die tiefste Überzeugung des Regierungsrats, dass der Kanton Bern seinen Beitrag leisten muss. Genauso wie alle anderen Kantone auch. Genauso wie die Schweiz. Genauso wie alle anderen Staaten.

Dass weitere Schritte notwendig sind, hat uns der Bund gerade vor kurzem aufgezeigt. Er hat die neusten Klimaszenarien für die Schweiz veröffentlicht. Darin ist ersichtlich, dass wir ohne weitere Massnahmen die Klimaziele aus dem Pariser Abkommen und aus dem aktuellen CO₂-Gesetz verfehlen werden. Obwohl die Schweiz und auch der Kanton Bern bereits viel gegen die Klimaerwärmung unternommen haben, sind doch weitere Schritte notwendig.

Genau das tut der Kanton Bern mit der Revision seines Energiegesetzes, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 10. Februar abstimmen. Das überarbeitete und wiederum modernisierte Gesetz, ist ein weiterer Schritt des Kantons Bern zum Schutz des Klimas.

Vorwärts machen beim Klimaschutz will nicht nur der Regierungsrat, sondern auch das Parlament. Eine Mehrheit des Grossen Rates unterstützt das revidierte Energiegesetz. Der Grosse Rat hat im letzten März der Vorlage mit 82 zu 54 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Es geht bei der Abstimmungsvorlage vom 10. Februar aber nicht nur um Klimaschutz. Es geht auch darum, einen weiteren Schritt bei der Umsetzung der kantonalen und eidgenössischen Energiestrategien zu leisten. Das ist besonders wichtig wegen der Stilllegung des Kernkraftwerkes Mühleberg, das in genau 337 Tagen vom Netz gehen wird. Auf den Wegfall dieser Stromproduktion müssen wir reagieren. Wir müssen aufzeigen wie dieser Wegfall künftig klimaneutral kompensiert werden kann. Sie sehen: Klima- und Energieziele gehen da Hand in Hand; der beste Klimaschutz ist eine moderne und griffige Energiepolitik!

Die wichtigste Massnahme der kantonalen Energiestrategie ist derzeit die Umsetzung der Musterverordnung der Kantone im Energiebereich, der sogenannten MuKE.

Die MuKE 2014 wurde von den Kantonen im Rahmen der nationalen Energiestrategie als Umsetzungsmassnahme im Gebäudebereich beschlossen. Denn die Gebäude sind heute für über 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in der Schweiz verantwortlich und verursachen rund einen Drittel des CO₂-Ausstosses. Das muss verbessert werden.

Mit der aktuellen Revision führt der Kanton Bern die noch nicht umgesetzten Basis-Bestimmungen der MuKE 2014 ein, die einen Beitrag zur kantonalen Energiestrategie und damit zum Klimaschutz leisten werden. Die Revision berücksichtigt die grossen Technologie-Fortschritte im Energiebereich und wird zu weiterer Energieeffizienz im Gebäudebereich und zu mehr Strom aus erneuerbaren Energien führen.

Der grosse Vorteil dabei ist aus Sicht des Regierungsrates und der Grossratsmehrheit, dass die Wertschöpfung aus dieser Klimaschutzmassnahme vorwiegend im Kanton Bern bleibt. Gebäudesanierungen und heimische Energien schaffen Arbeitsplätze. Unsere Wirtschaft, unser Gewerbe ist bereit und in der Lage, die erforderlichen Arbeiten zu leisten. Das ist gut für die Volkswirtschaft. Auch deshalb, weil so unsere Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert wird. Denn Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton sind besser als Ölimporte aus dem Ausland. Klimaschutz und Energiepolitik sind deshalb auch gut für unsere Wirtschaft. Was wollen wir mehr!

Ich werde Ihnen nun die wichtigsten Änderungen beim Energiegesetz kurz erläutern:

Neue Gebäude sollen künftig einen Teil des Stroms, den sie benötigen, selber produzieren

Dank der rasanten Entwicklung bei der Photovoltaik ist es heute relativ einfach und kostengünstig, einen Teil des Strombedarfes mit Solarenergie selber zu produzieren. Deshalb soll neu die Vorschrift gelten, dass Neubauten einen Teil des Stroms, den sie benötigen, selber erzeugen müssen. Bei einem Einfamilienhaus ist das eine Photovoltaikanlage von etwa 15 Quadratmetern. Das Dach eines Autounterstellplatzes ist da problemlos ausreichend. Es gibt Neubauten, bei denen eine Photovoltaikanlage auf dem Dach nicht möglich oder sinnvoll ist. Bei diesen kann als Kompensation die Energieeffizienz weiter verbessert werden. Für Sonderfälle wird der Regierungsrat eine Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung vorsehen.

Warmwasserboiler sollen effizienter werden

Ebenfalls grosse technische Fortschritte gibt es bei den Warmwasserboilern. Heute sind diese standardmässig mit einer Wärmepumpe ausgerüstet und dadurch mehr als doppelt so effizient. Es macht keinen Sinn, die alten Boiler noch ewig zu betreiben. Deshalb sollen die bestehenden, rein mit Strom betriebenen Boiler, innert 20 Jahren ersetzt werden. Diese Massnahme betrifft allerdings nur zentrale Elektroboiler, die ein ganzes Gebäude mit Warmwasser versorgen. Nicht betroffen sind einzelne kleine Elektroboiler in den Wohnungen. Die Ersatzpflicht gilt auch nicht, wenn die Warmwasseraufbereitung überwiegend mit Strom aus erneuerbarer Eigenproduktion, zum Beispiel mit einer Photovoltaikanlage, erfolgt.

Als Beitrag an den Klimaschutz sollen Wohnbauten künftig weniger CO₂-Emissionen produzieren. In neuen Wohnbauten sollen Ölheizungen nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Und bei einem Ersatz einer Öl- oder Gasheizung in einem Wohngebäude müssen Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden.

Nur neue Wohnbauten dürfen grundsätzlich nicht mehr mit Öl beheizt werden. Ein generelles Verbot von Ölheizungen ist das aber nicht. Eine Ölheizung ist in neuen Wohnbauten nur noch dann erlaubt, wenn eine andere Lösung technisch nicht möglich ist oder langfristig betrachtet zu Mehrkosten führt. Dies ist aufgrund der technischen Fortschritte bei den Wärmepumpen und automatischen Holzheizungen nur noch sehr selten der Fall.

Bei bestehenden Wohnbauten darf die alte Öl- oder Erdgasheizung nur durch eine neue Öl- oder Erdgasheizung ersetzt werden, wenn das Wohnhaus gut gedämmt ist. Das heisst, wenn mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) nachgewiesen werden kann, dass das Wohnhaus mindestens der Effizienzklasse eines Gebäudes aus den Neunzigerjahren entspricht. Andernfalls muss entweder die Gebäudehülle verbessert oder eine Heizung eingebaut werden, die mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Damit keine Rechnerei notwendig wird, gibt es elf Standardlösungen. So zum Beispiel eine Solaranlage für das Warmwasser oder bessere Fenster oder die Dämmung von Dach beziehungsweise Fassade werden verbessert. Als zusätzliche Standardlösung zur MuKE n wird es im Kanton Bern auch möglich sein, Biogas oder ein anderes erneuerbares Gas einzusetzen. Der Regierungsrat wird die genauen Bedingungen noch festlegen.

Zusätzlich zu diesen neuen Anforderungen an Neubauten und bestehende Wohnbauten sollen die Gemeinden die Energiewende in ihrer Ortsplanung und dem Baureglement vorantreiben können.

Die Gemeinden erhalten dazu die Kompetenz, flexiblere Anforderungen an die Energienutzung in einzelnen Gebäuden und Arealüberbauungen zu stellen oder bei der Eigenstromproduktion in Neubauten einen höheren Anteil zu verlangen als ihn der Kanton vorschreibt. Allerdings müssen solche Bestimmungen im Rahmen der Ortsplanung und des Baureglements der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Bereits heute nutzen viele fortschrittliche Gemeinden die bisherigen Möglichkeiten, um höhere Anforderungen an die Energienutzung zu stellen. Sie handeln damit freiwillig für einen besseren Klimaschutz und mehr regionale Wertschöpfung. Die Revision gibt ihnen mehr Spielraum, für zusätzliche Vereinfachungen. Die Bewilligungsverfahren werden nicht komplizierter, sondern können infolge der flexibleren Anforderungen weiter vereinfacht werden.

Insgesamt ist die Gesetzesänderung nach Auffassung des Regierungsrates und der Grossratsmehrheit eine moderate und notwendige Anpassung der kantonalen Energievorschriften. Die Auswirkungen der Gesetzesänderung bewirken einen wichtigen Beitrag an den Klima- und Umweltschutz sowie an die Versorgungssicherheit im Strombereich.

Der Regierungsrat schätzt das CO₂-Einsparpotenzial der Vorlage auf über 50'000 Tonnen in den nächsten 20 Jahren. Beim Stromverbrauch führen die Massnahmen zu Einsparungen, die insgesamt dem heutigen Stromverbrauch von 30'000 Haushaltungen in einem Jahr entsprechen. Zusätzlich kann mit der Vorschrift der Eigenstromerzeugung ein jährlicher Zuwachs von rund 10 Gigawattstunden an erneuerbarem Strom erreicht werden. Dies entspricht dem Stromverbrauch von rund 2'200 Haushaltungen pro Jahr.

Die Gesetzesänderung wird dazu führen, dass auf den meisten Neubauten eine Photovoltaikanlage erstellt wird. Alte Ölheizungen werden zunehmend durch Heizungen mit erneuerbarer Energie wie Sonne, Holz und Erdwärme ersetzt werden. In beiden Bereichen können - wie bereits gesagt - bernische Unternehmen ihre Dienstleistungen anbieten. Es werden neue Arbeitsplätze im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie geschaffen und die Ausgaben für importierte Energie reduziert.

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates beurteilten die Gesetzesänderung auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als vorteilhaft. Zwar können die neuen Vorschriften die Investitionskosten erhöhen. Dank effizienterer Haustechnik und der Nutzung von erneuerbarer Energie werden aber der Wert ihrer Gebäude und deren Wohnkomfort steigen. Zudem können Investitionen für energetische Gebäudesanierungen bei den Steuern in Abzug gebracht werden. Weil energetisch sanierte Gebäude weniger Energie brauchen, sparen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Betriebskosten.

Insgesamt kann bei dieser Gesetzesänderung von einer win-win Situation gesprochen werden: Mehr Komfort für den Gebäudebewohner bei gleichviel Geld und einer gleichzeitigen Unterstützung der regionalen Wirtschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren: Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz etwas auf die Argumente des Referendatskomitees eingehen - Sie haben ja sicher auch den entsprechenden Flyer per Post zu Ihnen nach Hause erhalten:

- Das Komitee spricht von Energie-Bürokratie und von einem Dschungel an bürokratischen Vorschriften. Ich kann beim besten Wille nicht sehen, wo die Gegner des Energiegesetzes einen Bürokratie-Dschungel zu sehen glauben. Fakt ist: Die Änderungen führen nicht zu mehr Bürokratie, denn es werden keine neuen Bewilligungsverfahren eingeführt.
- Das Komitee spricht von Sanierungszwängen und Quasi-Verboten bei Ölheizungen: Mit dem Energiegesetz werden keine Sanierungszwänge geschaffen und auch kein Quasi-Verbot bei Ölheizungen. Der Bauherr kann aus einer breiten Palette von möglichen Lösungen wählen, welche er umsetzen will. Ölheizungen werden nicht verboten. Wer aber künftig eine solche Heizung einbauen will, muss mit anderen Massnahmen die entsprechenden CO₂-Emissionen kompensieren. Das ist kein Verbot, wohl aber ein Anreiz. Ein Anreiz der klima- und energiepolitisch wichtig und erwünscht ist. Denn es ist wohl richtig, wie die Gegner der Vorlage gerne betonen,

dass heute bei Neubauten praktisch keine Ölheizungen mehr eingebaut werden. Beim Ersatz von Heizungen sieht die Bilanz aber ganz anders aus: 65% der Gas- und Ölheizungen in Mehrfamilienhäusern werden heute wieder durch eine Gas- und Ölheizung ersetzt. Da braucht es einen Anreiz. Das ist beabsichtigt und gut so.

- Die Behauptung der Gegner, dass in jedem Fall ein Expertengutachten notwendig ist, stimmt so ebenfalls nicht. Nur wer keine Standardlösung umsetzen will und weiterhin mit fossiler Energie heizen möchte, braucht einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK).
- Die Befürchtung der Gegner, dass wegen dem neuen Energiegesetz länger auf Sanierungen gewartet wird, ist unbegründet. Denn schon heute werden Ölkessel meist erst ersetzt, wenn sie nicht mehr funktionieren oder wegen der Luftreinhaltung saniert werden müssen. Im Gegenteil, die neuen Anforderungen sollen dazu anregen, frühzeitig über die Heizungssanierung nachzudenken und die Möglichkeiten für erneuerbare Energien abzuklären. Das ist viel besser, als einfach wieder eine Ölheizung zu installieren.
- Zum Vorwurf, Mieterinnen und Mieter müssten wegen Sanierungen mit höheren Wohnkosten rechnen: Es ist sicher so, dass die Mietkosten nach Sanierungen steigen können. Die Mieterinnen und Mieter profitieren aber auch von tieferen Nebenkosten. Und ausserdem bin ich überzeugt, dass auch die überwiegende Mehrheit der Mieterinnen und Mieter bereit ist, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. So unterstützen denn auch die Verbände der Mieterinnen und Mieter die Revisionsvorlage deutlich und ohne Vorbehalte.
- Eine Gefahr von Wildwuchs statt Harmonisierung erkennt der Regierungsrat auch nicht bei der Möglichkeit, dass Gemeinden ihre eigenen Energiebestimmungen verschärfen können. Diese Praxis war auch bisher im Energiegesetz und hat sich bewährt. Wer mehr für das Klima machen will, soll das tun dürfen. Da sehe ich keine Gefahr. Gemeindeautonomie wird in unserem Kanton hoch gehalten. Das soll auch bei den Energievorschriften und für den Klimaschutz gelten.
- Auch der Vorwurf, wonach die Bestimmungen unklar seien und die Bürgerinnen und Bürger die Katze im Sack kaufen müssten, stimmt nicht. Die Anforderungen sind in den Musterverordnungen der Kantone definiert und öffentlich bekannt.
- Schliesslich bin ich froh, hier Entwarnung geben zu können: Wenn Sie tatsächlich geglaubt haben, dass bei einem Heizungsausfall im Winter für die armen Betroffenen mit dem neuen Gesetz unzumutbare Verzögerungen entstehen und gar noch Leute während Wochen ohne Heizung frieren müssen, kann ich sie beruhigen. Das stimmt so natürlich nicht. Bei einem unerwarteten Heizungsausfall im Winter wird wie heute eine mobile Heizung als Übergangslösung eingesetzt. Das kann Ihnen gerne der Heizungsfachmann ihrer Wahl bestätigen.

Sehr geehrte Damen und Herren: Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern aus den genannten Gründen am 10. Februar dem revidierten Energiegesetz zuzustimmen. Sagen Sie Ja zum Klimaschutz, sagen Sie Ja zu einer fortschrittlichen Energiepolitik. Sagen sie Ja zu mehr Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Kanton Bern. Danke im Voraus!